

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

13. Sitzung
20. November 2017

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 09.48 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ines Schmidt (LINKE) erkundigt sich, welche besonderen frauenspezifischen Projekte und Angebote für geflüchtete Frauen sich bewährt hätten und fortgesetzt werden sollten.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bemerkt einleitend, Maßnahmen für geflüchtete Frauen hätten einen zentralen Schwerpunkt des Masterplans Integration gebildet, als dieser aufgestellt worden sei. Damals sei ein Sieben-Punkte-Plan entwickelt worden, der sicherstellen solle, dass die Interventionskette für geflüchtete Frauen, die von Gewalt betroffen seien, funktioniere. Zusätzliche Projekte seien im Rahmen des Masterplans finanziert worden. Dabei stünden nicht allein die Hilfsangebote für geflüchtete Frauen, die Gewalt in den Unterkünften erfahren, im Fokus. Zielsetzung sei auch, ihnen Chancengleichheit zu gewähren. Über den Erwerb der deutschen Sprache solle es den Frauen gelingen, Zugang zur Berufsorientierung zu erhalten und sich hier eine Perspektive aufzubauen.

Zu den im Masterplan Integration enthaltenen Angeboten, die fortgeführt würden, zählten Maßnahmen zur Unterstützung geflüchteter Frauen in Fällen häuslicher Gewalt. BIG e. V. biete mobile Interventionsmöglichkeiten an. Zudem würden geschützte Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten – zusätzliche Plätze im zweiten Frauenhaus, zusätzliche Wohnungen

im Rahmen des Projekts NeuRaum wie auch Wohnungen des Projekts Casa Mia. Die Volkssolidarität leiste präventive Arbeit mit geflüchteten Männern.

LARA, die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*, halte Beratungs- und Informationsangebote zu Gesundheit und sexualisierte Gewalt vor. Die BIG Hotline biete Sprachmittlungen für die Beratung der von Gewalt betroffenen geflüchteten Frauen an. HINBÜN in Spandau wie auch Al Nadi seien Anlauf- und Beratungsstellen, die schon seit längerem in diesem Bereich tätig seien. Wichtig sei auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Unterkünften tätig seien, geschult und fortgebildet würden.

Weiterhin gefördert werde zudem die Betreuung von Kindern, deren Mütter einen Sprachkurs besuchten. So sei sichergestellt, dass die Frauen die Angebote wahrnehmen könnten. Zu erwähnen sei des Weiteren das Projekt „Digital Empowerment Information Access for Refugee Women“ des FCZB – FrauenComputerZentrumBerlin e. V –, das der Erweiterung der IT- und Medienkompetenz diene.

Ihre Verwaltung werde zudem eine Fraueninfrastrukturstelle für das Projekt Welcome-Baby-Bags zur Verfügung stellen. Der Träger Frauentreff solle übergangsweise für einige Monate eine Finanzierung erhalten.

Da im Haushalt insgesamt 400 000 Euro weniger zur Verfügung stünden, seien viele andere Projekte nicht berücksichtigt worden. Betroffen seien kleinere Aufstockungen für Personal, mit denen Projekte, die bereits eine Förderung erhielten, zusätzliche Angebote für geflüchtete Frauen bereitstellten. Dass sie in dem o.g. Umfang nicht weitergefördert werden könnten, bedeute nicht, dass die Arbeit dort eingestellt werde. Es gelte, die Maßnahmen für geflüchtete Frauen letztlich in die reguläre Arbeit der Projekte zu integrieren. Zur Erschließung dieser Zielgruppe sei ein gewisses Startkapital nötig gewesen. Es sei jedoch nicht zielführend, auf Dauer Parallelstrukturen allein für geflüchtete Frauen zu finanzieren. Für diese existierten zahlreiche Angebote; einige gingen in die Regelstruktur über.

Ines Schmidt (LINKE) fragt, ob SenGPG das Personal, für das die Projekte ab dem 1. Januar 2018 keine zusätzliche Finanzierung mehr erhielten, informiert habe. Sei für ggf. neu zu konzipierende Frauenprojekte eine Reserve vorhanden?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, die Abteilung Frauen und Gleichstellung habe die Projekte, die diesbezüglich keine weitere Förderung erhielten, mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 einzeln benachrichtigt. Evas Arche e. V. sei von Staatssekretärin König am 19. Oktober 2017 schriftlich informiert worden.

Das Erschließen neuer Spielräume gestalte sich im neuen Haushalt schwierig. Der Einzelplan 09 sei im Kapitel für Frauen und Gleichstellung projektspezifisch strukturiert. Alle Mittel seien den jeweiligen Empfängern transparent und konkret zugewiesen. Wollte man neue Spielräume eröffnen, müssten die Gelder anderswo weggenommen werden. Für den Fall, dass ein Projekt ggf. nicht umgesetzt werden könne, könnte dieser Spielraum genutzt werden, um die Projekte, die nun nicht finanziert würden, zu stärken.

Florian Kluckert (FDP) fragt, ob die Aussage der Nachrichten auf 94,3 rs2 vom 10. November 2017, 8 Uhr zutreffe, dass der Senat an der Einführung einer Ersthelfer-App namens KATRETTTER arbeite, die bereits im nächsten Jahr online gehen solle.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) bestätigt, dass in 2018 eine Erste-Hilfe-App in Berlin eingeführt werden solle. Auf Antrag der FDP-Fraktion sei im zuständigen Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung ausführlich darüber berichtet worden. Es handele sich um eine App, die in erster Linie die Feuerwehr einsetze.

Florian Kluckert (FDP) begrüßt, dass der Senat den Antrag seiner Fraktion umsetze, noch bevor er im hiesigen Ausschuss beraten worden sei.

Herbert Mohr (AfD) erkundigt sich, ob bei der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 15 Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG – rechtskräftige Verurteilungen im europäischen und nichteuropäischen Ausland berücksichtigt würden. Den Ausführungen der Senatsverwaltung zufolge benötige, wer einen Prostitutionsbetrieb oder eine -veranstaltung betreiben wolle, eine behördliche Erlaubnis. Das Erlaubnisverfahren umfasse u. a. eine Zuverlässigkeitsprüfung des oder der Antragstellenden und der mit wichtigen Leitungs- und Sicherheitsaufgaben betrauten Personen.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) teilt mit, die Prüfung obliege der Senatsverwaltung für Wirtschaft. Sie reiche die Antwort nach.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) erkundigt sich, ob Medienberichte zuträfen, wonach einige Berliner Ärzte Geld von Bestattern für die Vermittlung von Leichen genommen hätten. Wenn ja: Welche konkreten Schritte habe die Verwaltung unternommen, um Etwas künftig zu verhindern?

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erwidert, sie habe die Nachricht gleichfalls aus den Medien erfahren. Eine Nachfrage innerhalb ihrer Verwaltung habe ergeben, dass diese über die Rechtsaufsicht keine Kenntnis von derlei Verfahren erhalten habe. Es könne allerdings auch kein Versäumnis der Ärztekammer festgestellt werden. Diese habe Untersuchungen in die Wege geleitet und gehe den Vorwürfen nach. Sollten entsprechende Erkenntnisse zutage gefördert werden, würden berufsrechtliche Maßnahmen getroffen. Alle zuständigen Stellen gingen sehr korrekt mit dem Vorfall um.

Tim-Christopher Zeelen (CDU) fragt, ob die Verwaltung das Geschehene zum Anlass nehme, die Aufbewahrung von Leichen in Krankenhäusern sowie das Zusammenwirken von Ärzten und Bestattern zu hinterfragen und zu prüfen, ob hier Nachbesserungsbedarf bestehe.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) äußert, sie bezweifle, dass die Problematik der Bestechlichkeit eine Frage der Struktur sei. Sie werde sich die Ergebnisse der Untersuchung genau anschauen und eine Antwort darauf finden.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) berichtet, die erste Phase der Kampagne „Nein heißt Nein“ sei sehr erfolgreich verlaufen; zahlreiche Postkarten seien ausgelegt worden. Gemeinsam mit der BVG sei im U-Bahn-Fernsehen „Berliner Fenster“ ein Filmclip gezeigt worden, um die Bevölkerung auf die Verschärfung des Sexualstrafrechts aufmerksam zu machen. Es sei wichtig, dass Frauen davon Kenntnis erhielten und wüssten, dass sie, wenn sie eine Gewaltsituation erlebten, nicht allein gelassen seien, sondern konkrete Unterstützung erhielten. Das Recht sei auf ihrer Seite; sie sollten ermutigt werden, Nein zu sagen. Zugleich sei wesentlich, dass sich im Bewusstsein jener Männer etwas ändere, die ein Nein nicht sogleich als solches verstünden.

Aufgrund der Aktualität von – auch sexueller – Gewalt an Frauen habe ihre Verwaltung den 25. November 2017, den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zum Anlass genommen, eine weitere Phase der Kampagne einzuläuten. Im Anschluss an die heutige Sitzung sei gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern eine Fotoaktion geplant; zu diesem Zwecke seien Regenschirme mitgebracht worden, auf denen der Slogan in verschiedenen Sprachen abgedruckt sei. Die Kampagne werde nur dann in der Breite Erfolg haben, wenn alle sie unterstützten und sich des Themas annähmen.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/0430
**Runder Tisch Sexarbeit – Verbesserung der Rechte
und Arbeitsbedingungen**

[0037](#)
GesPflGleich(f)
IntArbSoz*
WiEnBe*

Ines Schmidt (LINKE) erläutert, die Koalition setze mit dem Antrag das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben, die Einrichtung eines Runden Tisches Sexarbeit, um. Sehr erfreulich sei, dass beide mitberatenden Ausschüsse einstimmige Beschlussempfehlungen – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – abgegeben hätten, herrschten zu Prostitution und Sexarbeit doch durchaus verschiedene, teilweise auch gegensätzliche Meinungen. Gerade deshalb sei es der Koalition wichtig, den Runden Tisch einzusetzen, der sich sachbezogen und vorurteilsfrei unter Einbeziehung von Betroffenen und ressortübergreifend mit den Arbeits- und Rahmenbedingungen der in dieser Branche Tätigen befassen solle. Da seit Antragstellung bereits etliche Wochen vergangen seien, solle die bereits geänderte Berichtsfrist noch einmal verlängert werden.

Anja Kofbinger (GRÜNE) präzisiert, der Berichtstermin sollte, damit die Verwaltung Substanzielles berichten könne, auf den 30. Juni 2018 verlegt werden. So der Haushalt wie vorliegend beschlossen werde, müsse die Arbeit mit den für diesen Bereich erschlossenen Ressourcen zunächst einmal beginnen.

Staatssekretärin Barbara König (SenGPG) führt aus, das wichtige Vorhaben, das zum Ziel habe, sich mit den Arbeitsbedingungen und Lebensumständen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern zu befassen und in Kontakt und Dialog mit allen Beteiligten zu treten, könne Anfang 2018 gestartet werden; sodann würden die – auch personellen – Ressourcen zur Verfügung stehen. SenGPG plane, das Konzept gemeinsam mit den Bezirken umzusetzen, da die Thematik dort präsent und verankert sei. Das Vorhaben werde zusammen mit einem Bezirk, der in besonderem Maße betroffen sei – Tempelhof-Schöneberg – konzeptionell angegangen und umgesetzt, auch mit personeller Unterstützung, die seitens ihrer Verwaltung geleistet werden könne.

Dabei könnten manche Impulse und Ideen aus anderen Bundesländern, beispielsweise Hamburg oder Nordrhein-Westfalen, aufgegriffen werden. In NRW sei ein langer und intensiver Prozess zur Konzeptionierung eines Runden Tisches zur Sexarbeit vonstattengegangen. Andere Bundesländer hätten Gesprächskreise bzw. Runde Tische speziell zur Umsetzung des ProstSchG aufgelegt. Der Runde Tisch in Berlin werde sich auch mit dem Gesetz befassen, es solle jedoch nicht im Vordergrund der Treffen stehen; dies sei auch nicht Ziel des Koalitionsvertrags. Im Fokus sollten vielmehr die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sowie Aspekte des Arbeitsschutzes stehen. Ein Ansinnen ihrer Verwaltung sei es, auch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie anderen Akteuren in einen Dialog zu treten und alle Betroffenen einzubinden – die Bezirksämter, weitere Senatsverwaltungen, die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter selbst sowie ihre Interessenvertretungen, Beratungsstellen und viele mehr. Geplant sei ein breit angelegter Diskussions- und Dialogprozess.

Sie begrüße die Änderung des Berichtsdatums. Ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 werde bereits erste Erfahrungen und Ergebnisse enthalten, wengleich sie den Ausschuss auch gerne zwischenzeitlich informiere.

Katrin Vogel (CDU) teilt mit, ihre Fraktion begrüße die Einrichtung eines Runden Tisches Sexarbeit. Der Antrag sei allerdings in vielerlei Hinsicht vage formuliert. Wie oft und wo solle der Runde Tisch tagen? Würden den betroffenen Bezirken Mittel zur Verfügung gestellt, um in diesem Bereich tätig werden zu können? Jeder, der sich abends ein Bild von der Situation in der Kurfürstenstraße mache, sei sich darüber im Klaren, dass die Frauen nicht freiwillig dort stünden. Ihr sei nicht ersichtlich, wie es gelingen solle, ihre Rechte und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Hinsichtlich des ProstSchG bitte sie um einen aktuellen Sachstand. Werde die Gesundheitsberatung bereits angeboten? Wie viele Gewerbeanmeldungen seien seit Juli 2017 erfolgt?

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, ihre Fraktion spreche sich gleichfalls für die Einrichtung eines Runden Tisches aus, hingegen blieben auch ihr viele Aspekte unklar. Wie solle es gelingen, alle Akteure daran zu beteiligen? Wie oft solle der Runde Tisch stattfinden? Vermutlich werde dort erst geklärt, wie auch die illegal tätigen Prostituierten erreicht werden könnten. Aus den Runden Tischen, die in anderen Bundesländern bereits getagt hätten, rührten weitere offene Fragen her, auf die es eine Antwort zu finden gelte.

Staatssekretärin Barbara König (SenGPG) bemerkt, es liege im Wesen eines offenen, neutralen und vorurteilsfreien Dialogprozesses, dass die Ergebnisse noch nicht feststünden. Aus

diesem Grunde würden alle Akteure – auch alle Bezirke, nicht nur der bereits genannte – zwecks gemeinsamer Diskussion zusammengeführt. Die Expertise wie auch die Erfahrungen anderer Bundesländer würden dabei einbezogen. Alle Ideen und Vorschläge, auch aus den Bezirken bzw. seitens der Ausschussmitglieder, seien willkommen.

Der Runde Tisch werde sicherlich nicht monatlich tagen. Zu Beginn des Jahres werde mit den Beteiligten geklärt, welcher Turnus für alle sinnvoll und umsetzbar sei.

Das ProstSchG werde ein kleines Element der Gespräche des Runden Tisches darstellen; es stehe nicht im Mittelpunkt. Die Treffen und Themen würden sehr viel breiter aufgestellt, was auch dem Impetus der Koalitionsvereinbarung entspreche.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) unterstreicht, der Runde Tisch Sexarbeit werde sich nicht mit der konkreten Umsetzung des ProstSchG befassen. Den aktuellen Sachstand zum Gesetz werde sie dem Ausschuss gerne mitteilen. Die Themen sollten getrennt voneinander behandelt werden.

Thomas Seerig (FDP) erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Vertretungen der Sexarbeiterinnen und der Betreiber von bordellähnlichen Betrieben als Teilnehmer des Runden Tisches ausgewählt würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) fragt nach, ob sich die Frage auf die temporäre oder die grundsätzliche Beteiligung beziehe. Bereits bestehende Strukturen wie der Arbeitskreis Betriebsstättenverordnung würden temporär in den Runden Tisch eingebunden.

Thomas Seerig (FDP) verweist darauf, dass der Antrag vorsehe, u. a. auch Vertreter der Betreiber von Bordellbetrieben am Runden Tisch zu beteiligen. Bei den teilweise in den Bereich der organisierten Kriminalität hineingehenden Strukturen stelle sich ihm die Frage, nach welchen Kriterien und aus welchem Kreis man hier eine Auswahl treffe. Anders als bei den Sexarbeiterinnen, für die Selbsthilfegruppen etc. etabliert seien, existiere bei den Bordellbetreibern kein Verband o. Ä.

Ines Schmidt (LINKE) erkundigt sich, ob die Übergangsbescheinigung, die den Sexarbeiterinnen in Berlin als Bestätigung der vorläufigen Anmeldung ausgestellt werde, auch in anderen Städten gültig sei.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) verweist noch einmal auf den Arbeitskreis, der sich mit den Betreiberinnen und Betreibern befasse. Sie werde dem Ausschuss mitteilen, wie sich dieser zusammensetze und wer dort in welcher Form zusammenarbeite. Das Gremium werde in den Runden Tisch eingebunden.

Zu anderen Bundesländern könne Berlin keine Regelung treffen. Über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit werde man sich noch verständigen. Sie nehme die Frage mit.

Dr. Wolfgang Albers (LINKE) schlussfolgert daraus, dass sich die Betroffenen in jeder Stadt, in der sie tätig sein wollten, gesondert anmelden müssten.

Dr. Ines Klinge (SenGPG) erläutert, derzeit würden in Berlin Anmeldeversuche bescheinigt, die hier Gültigkeit hätten. Aufgrund der strukturellen Voraussetzungen sei im Moment nichts anderes möglich. Berlin könne keine Regelung dazu treffen, inwiefern andere Bundesländer diese Bescheinigungen akzeptierten. Man bemühe sich, dazu im Länderaustausch zu kooperieren. Verfüge jemand über eine Anmeldebescheinigung und diese werde bundesweit ausgestellt, sei sie auch in Berlin gültig.

Ines Schmidt (LINKE) merkt an, auch der Verwaltung werde bekannt sein, dass die Sexarbeiterinnen in verschiedenen Städten tätig seien. Die Übergangsregelung gelte bereits seit einiger Zeit. Seitdem stelle sich den Betroffenen die von ihr weitergeleitete Frage. SenGPG möge möglichst schnell das Gespräch mit den anderen Bundesländern führen, damit hier Rechtssicherheit herrsche.

Thomas Isenberg (SPD) kommt auf die Situation in Tiergarten-Süd zu sprechen, die als katastrophal zu bezeichnen sei. Hier seien zum Teil kriminelle Strukturen zu verzeichnen. Betroffen sei der Bezirk Mitte, nicht Tempelhof-Schöneberg. Werde auch mit diesem Gespräche geführt? Wie würden die notwendigen Maßnahmen beispielsweise mit den Ordnungsämtern koordiniert? Inwiefern sei die Polizei in den Runden Tisch eingebunden?

Katrin Vogel (CDU) wiederholt ihre Frage zum aktuellen Sachstand der Gesundheitsberatung.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) stellt klar, nicht nur in Berlin würden derzeit vorübergehende Bescheinigungen ausgestellt. Alle anderen Bundesländer befänden sich gleichfalls in der Einführungsphase. Es sei insofern nicht davon auszugehen, dass bei Kontrollen beispielsweise in Hamburg strengere Maßstäbe angelegt oder Maßnahmen getroffen würden. Alle Länder seien von der Notwendigkeit betroffen gewesen, das Gesetz in sehr kurzer Zeit umsetzen zu müssen, sie bitte insofern um etwas Geduld. Sie erinnere daran, dass die Bundesländer das frühe Inkrafttreten des Gesetzes moniert und dargelegt hätten, dass der Termin nicht einzuhalten sei. Da es sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz handle, hätten die Länder keine Möglichkeit gehabt, über den Bundesrat mehr Zeit zu gewinnen. Sie werde den Hinweis von Frau Abg. Schmidt aufgreifen und mit den anderen Ländern besprechen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg werde für alle Bezirke die Aufgabe der Gesundheitsberatung übernehmen. Sie gehe davon aus, dass damit in Kürze begonnen werde; die Räumlichkeiten seien bereits gefunden worden.

Prostitution im Tiergarten sei kein neues Phänomen. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass sich dort auch Männer aus Fluchtländern bzw. osteuropäischen Ländern prostituierten. Im Rahmen der Taskforce der Innenverwaltung seien die im Tiergarten geleisteten Streetwork- und sonstigen Angebote zusammengetragen worden. Subway e. V. und Gangway e. V. arbeiteten gezielt mit diesen Menschen. Im Fokus der Arbeit des Runden Tisches werde neben der Kurfürstenstraße auch der Tiergarten stehen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 18/0430 mit geändertem Berichtsdatum – 30. Juni 2018 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/0233
Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen
[0025](#)
GesPflGleich
InnSichO
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0365
Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen
[0036](#)
GesPflGleich(f)
Haupt
KTDat

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erläutert, mit dem zweiten Änderungsstaatsvertrag werde der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister an neue Anforderungen angepasst. Dies betreffe u. a. notwendige Regelungen zur Wahrnehmung aus dem Bundeskrebsregisterdatengesetz und dem SGB V sowie zum Datenabgleich mit dem Deutschen Kinderkrebsregister. Das Gemeinsame Krebsregister könne nunmehr in das Programm zur Früherkennung von Brustkrebs durch bevölkerungsbezogenes Mammographie-Screening einbezogen werden, wodurch der konkrete Nutzen des Screenings besser ermittelt werden könne. Die Änderungen ermöglichten zudem die Aktualisierung des Datenbestands durch Daten der Melderegister zu Zwecken der Berichtigung und Fortschreibung des Krebsregisters.

Das epidemiologische Krebsregister könne auf eine lange Geschichte zurückblicken; sein Ursprung liege im Krebsregister der ehemaligen DDR. Seit 1953 würden alle bösartigen Tumoren in dem Register erfasst. Es handele sich um eine der größten Krebsdatenbanken weltweit – in mehr als 60 Jahren seien über 4 Millionen Krebsfälle dokumentiert worden. Mit den Neuerungen werde der Erkenntnisgewinn des Krebsregisters noch einmal verbessert.

Dirk Rothenpieler (SenGPG) bittet darum sicherzustellen, dass die Vorlage noch in dieser Woche im Hauptausschuss behandelt werde. Alle anderen Bundesländer hätten das Gesetz bereits beschlossen. Zum 1. Januar 2018 müsse es in Kraft treten, andernfalls könne auch bei den klinischen Krebsregistern ein finanzieller Schaden eintreten.

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) ergänzt, die Verwaltung habe das Gesetz schon vor längerer Zeit vorgelegt. Da die Zeit nunmehr knapp werde, sollte es mit Dringlichkeit behandelt werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 18/0233 zur Kenntnis. Er beschließt einstimmig, dem Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0365 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0542
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes**

[0048](#)
GesPflGleich(f)
IntArbSoz *

Senatorin Dilek Kolat (SenGPG) erläutert, das Gesundheitsschulanerkennungsgesetz müsse aufgrund von Änderungen mehrerer Bundesgesetze zu Berufen des Gesundheitsschulwesens angepasst werden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0542 zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.